

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 09.07.2018

Vorlage 2018/656 - öffentlich:

Antragstellung ELR-Schwerpunktgemeinde - Beschlussfassung

Sachverhalt:

I. Hintergrund Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das wichtigste Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zum Ausgleich von Strukturschwächen im ländlichen Raum. Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern.

Schwerpunktmäßig können darüber Gebäudesanierungen und Neubauten im Ortskern, Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Gemeinbedarfseinrichtungen gefördert werden. Anträge können von Privaten, Gewerbetreibenden und Kommunen gestellt werden.

II. ELR-Schwerpunktgemeinden

Seit einigen Jahren werden einzelne Gemeinden als Schwerpunktgemeinde ausgewählt. Schwerpunktgemeinden müssen eine umfassende Entwicklungskonzeption vorlegen und werden über fünf Jahre vorrangig in den jeweiligen ELR-Jahresausschreibungen gefördert. Neben dem Fördervorrang erhalten Sie einen um 10 % erhöhten Fördersatz für gemeinwohlorientierte Projekte. Üblicherweise beträgt der Förderrahmen für Schwerpunktgemeinden 1-2 Millionen Euro über fünf Jahre. Die Hälfte der Fördergelder muss für Maßnahmen aufgewendet werden, die dem Bereich Wohnen zuzuordnen sind.

Bewerbungen von Schwerpunktgemeinden müssen mindestens die folgenden kommunalen Handlungsfelder adressieren:

- Flächensparende Siedlungsentwicklung
- Demografische Entwicklung
- Schutz von Natur und Landschaft

Darüber hinaus ist darzulegen, wie die Bürgerschaft an der Erstellung der Entwicklungskonzeption beteiligt wurde.

Die Verwaltung wurde in der Gemeinderatsitzung vom 18.06.2018 damit beauftragt, einen Antrag zur Aufnahme als ELR-Schwerpunktgemeinde vorzubereiten.

III. Vorgespräche mit dem RP Freiburg

Die Verwaltung hat mit dem RP Freiburg erörtert, wie die Chancen für eine diesjährige Aufnahme als ELR-Schwerpunktgemeinde stehen. Das Leitbild erfüllt die

Anforderung an eine umfassende Entwicklungskonzeption und die notwendige Bürgerbeteiligung. Üblicherweise werden im Regierungsbezirk Freiburg zwei Schwerpunktgemeinden pro Jahr ausgewählt. In den Vorgesprächen hat das RP Freiburg zusammenfassend eine Antragstellung befürwortet.

IV. Förderfähige Maßnahmen

Mit einer Aufnahme als ELR-Schwerpunktgemeinde können vor allen Dingen zwei Ziele erreicht werden: Auf der einen Seite können dadurch private und kommunale Maßnahmen der Innenentwicklung gefördert werden. Darunter fallen der Aufkauf und die Baureifmachung von Grundstücken (u.a. durch Abbruch von Gebäuden), die Umnutzung von Gebäuden zu Wohnraum und der Neubau in Baulücken. Auf der anderen Seite stehen dadurch zusätzliche Fördermittel für anstehende kommunale Projekte zur Verfügung. Im Folgenden werden mögliche Projekte mit Fördersätzen dargestellt:

- Abbruch von Gebäuden zur Baureifmachung von Grundstücken: Stadt 50% Förderung, Private 30% Förderung
- Neubau in Baulücken: Private 30% Förderung, maximal 20.000,00 Euro/Wohneinheit
- Abbruch alte Grundschule Beuren und Neubau Bürgerhaus Beuren: 50% Förderung
- Sanierung Teilstück Biberweg, Watterdingen: 50% Förderung des Straßenbaus (nicht Kanal und Wasser)
- Neubau Ärztehaus: 20% Förderung

Im Vorfeld der Sitzung wird die finale Projektliste versandt.

V. Zeitplan und weiteres Vorgehen

Der Aufnahmeantrag muss bis Mitte Juli dem Regierungspräsidium vorliegen. Eine Entscheidung über eine Aufnahme als ELR-Schwerpunktgemeinde erfolgt schon im September 2018. Für zu fördernde Maßnahmen müssen im Rahmen der Jahresausschreibungen (Frist ist üblicherweise September/Okttober) dann Einzelanträge gestellt werden. Erste Einzelanträge könnten für das Jahr 2019 gestellt werden und würden bei erfolgreicher Aufnahme schon Fördervorrang genießen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag zur Aufnahme als ELR-Schwerpunktgemeinde einzureichen.

Tengen, den 13.06.2018